

Tel 21 01 96 20

① G B - Haus

kei Hnter. 1-3

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 22.1.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zu:

ANGEGANGEN

04 Jan. 2008

28

Sehr geehrter Herr Ismail!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

ist die Sach- und Rechtslage nach Erhalt Ihrer Schreiben vom 22. November 2007 sowie 12. und 19. Dezember 2007 erneut geprüft worden. Die Sache erscheint zur Entscheidung reif. Sie werden daher höflichst gebeten, einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren zuzustimmen.

Hochachtungsvoll

Die Berichterstatterin

Dr. Jahntz

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 12 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

**(Az.: L 1 SF 244 / 07) (Az.: L 1 SF 241 / 07) (1Ws 287 / 07 und 84 AR 17 / 07)
(VG 15 A 281 . 07) und Widerspruchsbescheid von JobCenter (BG-Nr.:
96204BG0061868-W 6/06+W 563/07)**

Sehr geehrte Herr Lampert,

ich bitte Sie, mir die Nachweise vorzulegen, was in der Zeit von 07.01.2008 bis heute, in meiner Sache gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

16:07
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

12/02/2008 16:08

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 12 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

**(Az.: L 1 SF 244 / 07) (Az.: L 1 SF 241 / 07) (1Ws 287 / 07 und 84 AR 17 / 07)
(VG 15 A 281 . 07) und Widerspruchsbescheid von JobCenter (BG-Nr.:
96204BG0061868-W 6/06+W 563/07)**

Sehr geehrte Herr Lampert,

ich bitte Sie, mir die Nachweise vorzulegen, was in der Zeit von 07.01.2008 bis heute, in meiner Sache gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

16:07
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

12/02/2008 16:08

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 414 - 098081001096
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: **Frau Meyer**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer **254**
Etage **2**
Telefon **(030) 90269 - 4205**
Fax **(030) 90269 - 4197**
Vermittlung **(030) 90269 - 0**
Intern **(9269)**

E-Mail:
Marlies.Meyer@labo.verwalt-berlin.de
Internet: <http://www.berlin.de/labo>

Datum **20.02.2008**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Verwaltungsgericht Berlin
- 15. Kammer -

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

./.

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Ausländerbehörde, IV Z 414,

- 15 A 281.07 -

wird Zustimmung zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren erteilt.

Zwei Durchschriften sind beigelegt.

Im Auftrag

Meyer

Verkehrsverbindung
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen
Amrumer Str.
147, 221

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

**Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige
Terminvereinbarung!!!**

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an
unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000

Bankverbindung:
Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 10010010
Konto 1021-102

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 21.2.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zu:

Sehr geehrter Herr Ismail!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

erhalten Sie hiermit zwei Abschriften zur Kenntnisnahme.

Auf Anordnung

Die Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

ANGEGANGEN
23 Feb. 2008
Rustem-Azeri

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

25/02/2008 10:50

Lexmark 7300 Series

STARTZEIT
10:49

GESENDET AN
42089538

SEITEN
3

ERGEBNIS
OK

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 414 - 098081001096
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: **Frau Meyer**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer **254**
Etage **2**
Telefon **(030) 90269 - 4205**
Fax **(030) 90269 - 4197**
Vermittlung **(030) 90269 - 0**
Intern **(9269)**

E-Mail:
Marlies.Meyer@labo.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lab0>

Datum **20.02.2008**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Verwaltungsgericht Berlin
- 15. Kammer -

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

./.

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Ausländerbehörde, IV Z 414,

- 15 A 281.07 -

wird Zustimmung zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren erteilt.

Zwei Durchschriften sind beigelegt.

Im Auftrag


Meyer

Verkehrsverbindung
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen
Amrumer Str.
147, 221

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

**Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige
Terminvereinbarung!!!**

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an
unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000

Bankverbindung:
Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 10010010
Konto 1021-102

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 26 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

Sehr geehrte Herr Lampert,

ich habe von Ihnen in den Sachen Az.: L 1 SF 244 / 07 , Az.: L 1 SF 241 / 07 ,
1Ws 287 / 07 und 84 AR 17 / 07 , VG 15 A 281 . 07 Bisher keine Nachricht erhalten.

Ich bitte Sie mich über die genannten Sachverhalte zu informieren, mitzuteilen, was
Sie unternommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

20:25
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

27/02/2008 20:26

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Berlin, 27 Feb. 2008

Empfangsbestätigung

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 28. FEB. 2008		
Doppel	Akten	EB
Vollm.	Anl.	fach

anbei lege ich den Widerspruch-Beschwerde, welchen ich dem Landgericht habe zukommen lassen, bei. Meine Bitte an Sie, bedenken Sie, dass ich behindert bin und auf Ihre Hilfe angewiesen bin.

(chron. Erosive Pangastritis, chron. Prostatitis, chron. AIDS Infektion,
Perniziöse Anämie, chron. Vitamin B 12 Mangelanämie, Hämoressionen,
Myokarditis, Z.n. Lues II, Z.n. Lungentuberkulose, chron. Asthmoide Bronchitis,
chron. Hepatitis (A), Ulcus ventriculi, Depression chron. Refluxösophagitis II°,
Somatisierungsstörung, Physische und psyschiche Krankheiten)

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Berlin, 08 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 90 23-22 23

Az.: 87 T 25 / 08

Betreuungssache



Anlage-16

Widerspruch-Beschwerde

Ihre Abweisung vom 01.02.2008 eingegangen am 08.02.2008 ist rechtswidrig und nicht akzeptabel.

Begründung:

Der Grund für meinen Antrag vom 06.06.2007 beim Amtsgericht Tiergarten (Az.: 50 XVII 6504) zur Bestellung eines Betreuers war folgender:

Ich bin sehr vergesslich und versäume deswegen wichtige Termine, sogar meine Arzttermine. Zur Behandlung meiner Vergesslichkeit erhalte ich wöchentlich eine Vitaminspritze. Da ich aber auch diese spritze vergesse, hatte die Behandlung keinen Erfolg. Darüber hinaus bin ich **HIV-positiv** infiziert und muss viertel jährlich eine Blutanalyse machen lassen. Aus der **Anlage 1** können Sie entnehmen, dass ich aufgrund meiner Vergesslichkeit auch diese Termine nur halbjährlich wahrnehmen konnte (01.06.2006; 23.01.2007; 22.05.2007). Am 23.01.2007 ist meine Immunität unter 240 gesunken. Weil mich zu diesem Zeitpunkt kein Betreuer hatte, konnte ich nicht erkennen, dass ich eine notwendige-Therapie machen musste.

Mithin hat das Bezirksamt Mitte mit Schreiben vom 25.Juli 2007 mir mitgeteilt, dass das Amtsgericht Tiergarten die Anweisung das, mir einen Betreuer zuzuweisen (**Anlage 2**). Mit Schreiben vom 01.08.2007 durch Saliha Gülfirat Verfasst und von mir unterschrieben, haben wir dem Bezirksamt Mitte mitgeteilt, dass mir ein Rechtsbetreuer / Rechtsanwalt zugewiesen werden soll (**Anlage 3**). Dieses Schreiben hat Frau Saliha Gülfirat von ihrem Faxgerät abgeschickt.

Ich muss Ihnen auch mitteilen, dass die Feststellung des Amtsgerichts Tiergarten "(Bl. 17 betrifft nur die Befürwortung von Leistungen der Sozialhilfe, Bl. 18 befürwortet lediglich die -Betreuung- durch das für den Wohnort zuständige Sozialamt, nicht mehr durch das bis dato offenbar zuständige Sozialamt Rdf.) „ nicht zutreffen , weil ich eine **unbefristete Niederlassungserlaubnis** habe (**Anlage 4**). Der Bescheid des Sozialamt Reinickendorf Grundsicherung verstößt gegen § 109a SGB VI. Ein dies bezüglicher Rechtsstreit ist momentan vor dem Sozialgericht Berlin (S 88 AY 135 / 07) rechts hängig (**Anlage 5 und 6**)

Das Amtsgericht Tiergarten hat mir mit Schreiben vom 06. Sep. 2007 mitgeteilt, dass sie mich zur ärztlichen Untersuchung mitnehmen (**Anlage 7**). Dieses Versprechen wurde allerdings bis heute nicht eingehalten. Die anschließende Abweisung meines Antrags für einen Betreuer kann nicht rechtens sein. Aus diesem Grund habe ich gegen dieses Schreiben am 11.12.2007 beim Amtsgericht Tiergarten Widerspruch eingelegt (**Anlage 8**).

Obwohl ich in meine Sache Recht hatte wurde mir alles abgeschnitten. Da wo ich auch keine Betreuung hatte bin ich wegen meiner Schweren Depressionen voll in die Tiefe gefallen, bin jetzt sogar im Schufa gelandet.

Dies verstößt gegen die Menschenrechte.

Aus diesen Gründen möchte ich, dass Sie meinen Antrag unter Zugrundelegung der obigen Fakten neu bescheiden. Als schwer kranker Mensch, war ich nicht in der feige mehr zu tun. Sollte erneut negativ beschieden werden, werde ich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen.

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meiner Ärztlichen-psychiatrische Atteste. (**Anlage 9 bis 12**)

Mit freundlichen Grüßen

I. Rüstem



Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 28.02.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Sehr geehrter Herr Ismail!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

wird höflich an die Beantwortung des Schreibens vom 22. Januar 2008 erinnert.

Hochachtungsvoll

Die Berichterstatterin

Dr. Jahntz

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 28 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

Sehr geehrte Herr Lampert,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit Januar 2008 keine nachrichten mehr über mein Unterlagen L 1 SF 244 / 07 , L 1 SF 241 / 07 , S 49 AY 127 / 07 , S 49 SO 3809 / 05 , 84 AR 17 / 07 , 1 WS 287 / 07 , VG 15 A 281 / 07 erhalten.

Ich habe seit **15 Feb. 2008** unter dieser **Nr. 6859 / 08** in der Europäischen Menschenrecht Gerichtshof Werden meine Prozesse geführt. Deshalb wurden von mir die Unterlagen von Europäischen Menschenrecht Gerichtshof verlangt. Ich bitte Sie die Letzte Unterlage zu mir einreichen, Damit ich weiter Kommen Kann, bitte ich sie die Kopie meine unterlagen zu mir senden.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

21:58
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

28/02/2008 21:59

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 26 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

Sehr geehrte Herr Lampert,

ich habe von Ihnen in den Sachen Az.: L 1 SF 244 / 07 , Az.: L 1 SF 241 / 07 ,
1Ws 287 / 07 und 84 AR 17 / 07 , VG 15 A 281 . 07 Bisher keine Nachricht erhalten.

Ich bitte Sie mich über die genannten Sachverhalte zu informieren, mitzuteilen, was
Sie unternommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

20:25
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

27/02/2008 20:26

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 12 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

**(Az.: L 1 SF 244 / 07) (Az.: L 1 SF 241 / 07) (1Ws 287 / 07 und 84 AR 17 / 07)
(VG 15 A 281 . 07) und Widerspruchsbescheid von JobCenter (BG-Nr.:
96204BG0061868-W 6/06+W 563/07)**

Sehr geehrte Herr Lampert,

ich bitte Sie, mir die Nachweise vorzulegen, was in der Zeit von 07.01.2008 bis heute, in meiner Sache gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



OK
ERGEBNIS

1
SEITEN

42089538
GESENDET AN

16:07
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

12/02/2008 16:08

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 07 Feb. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

Az.: L 1 SF 244 / 07 und Az.: L 1 SF 241 / 07

Sehr geehrte Herr Lampert,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie Briefes von LSG Berlin-Brandenburg vom 04 Feb. 2008, und ich bitte Sie schicken Sie mir Ihre Widerspruch-Beschwerde an das Landessozialgerichts bei diesem Beschluss (L 1 SF 244 / 07 und L 1 SF 241 / 07) vom 07 und 09.01.2008.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



OK
ERGEBNIS

2
SEITEN

42089538
GESENDET AN

13:17
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

07/02/2008 13:18

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Berlin, 04 März 2008

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie das Ärztliche Attest vom 28.02.2008. Meine Bitte an Sie, bedenken Sie, dass ich behindert bin und auf Ihre Hilfe angewiesen bin.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

OK
ERGEBNIS

3
SEITEN

GESENDET AN
90148790

STARTZEIT
13:23

Lexmark 7300 Series

05/03/2008 13:24

*** ÜBERTRAGUNGSBEREICH ***

Rafik Asadi
FA f. Allgemeinmedizin
Müllerstr. 152

Tel.: 030/ 453 100 88
Fax: 030/ 453 103 94

13353 Berlin

Berlin, den 28.02.2008

Ärztliches Attest

Betrifft: Rustem Ismail, geb.: 07.11.1970
Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Herr Ismail ist in meiner hausärztlichen Behandlung.

Folgende **Diagnosen** bestehen:

Depressionen, G. {F32.2G};
Prostatitis chronisch, G. {N41.1G};
HIV Infektion, chronisch, G. {B24G};
Perniziöse Anämie, G. {D51.0G};
Vitamin B 12 Mangelanämie, G. {D51.9G};
Z.n.Myokarditis, G. {I51.4G};
Z.n.Ulcus ventriculi, G. {L98.4G};
Refluxösophagitis II, G. {K21.0G};
Hepatitis A chronisch, G. {B15.9G};
Asthmoide Bronchitis, chronisch;
Somatisierungsstörung;
Erosive Pangastritis, chronisch;
Z.n Lues II;
Z.n. Lungentuberkulose

Aktuelle Anamnese: Wegen seiner Erkrankung ist Herr Ismail in seinem alltäglichen Leben sehr stark eingeschränkt. Er ist aus ärztlicher Sicht weiterhin therapiebedürftig, da der Gesundheitszustand trotz regelmäßiger Behandlung keine wesentliche Besserungstendenz aufweist.

Befund: Es bedarf einer weiteren ständigen Beobachtung und Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Rafik Asadi
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Müllerstr. 152, 13353 Berlin
Tel. 453 10 088
Fax 453 10 394
72 838 19

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Herrn Rechtsanwalt
Holger Lampert
Weidenweg 60
10247 Berlin

Berlin, 07 März. 2008

Nur per Fax: 030 / 42 08 95 38

Sehr geehrter Herr Lampert,

Ich habe am 16 Aug.2007 für die Verfahren Nr. **S 49 AZ 127 / 07** und **S 49 SO 3809 / 05** Ihnen eine Vollmacht unterschrieben, damit Sie mich vor Gericht verteidigen. Sie haben am 28 Aug. 2007 durch ein Fax Schreiben dem Sozialgericht mitgeteilt, dass Sie meine Rechte wahren werden und Prozesskostenhilfe beantragen.

Am 17 Aug. 2007 habe ich beim Sozialgericht um öffentliche Verhandlung gebeten, wo die Gegenseite auch dabei ist, weil seit über vier Jahren wir zu keinem Ergebnis gekommen sind. Warum haben Sie in dieser Sache kein Druck ausgeübt ???

Da ich seit Jahren satt habe, dass der Richter in diesem Verfahren die Rechte der anderen Seite wahrt, habe ich am 03 Dez. und am 17 Dez.2007 beim Sozialgericht einen Antrag auf Befangenheit gestellt. Sie haben am 19 Dez.2007 ebenfalls einen Befangenheitsantrag gestellt.

Am 20 Jan. 2008 habe ich in unserem Telefongespräch mit Ihnen erfahren, das Landessozialgericht am 07. und 09 Jan.2008 unsere Befangenheitsanträge abgelehnt hat. Ich habe am 01 Feb.2008 beim Landessozialgericht Widerspruch gegen diese Entscheidung gelegt.

In unserem Termin am 11 Feb.2008 haben Sie mir erzählt, dass Sie beim Landessozialgericht Beschwerde eingelegt hätten und mir haben Sie lediglich ein Schreiben gegeben, welches an mich gerichtet ist. Die Beschwerde wollten Sie mir nach Hause mit der Post schicken. Ich habe jedoch bis heute kein Schreiben von Ihnen erhalten. Dies habe ich bei meinen unzähligen Anrufen Ihnen mitgeteilt.

Ich habe am 07 Feb. 12 Feb. und 26 Feb.2008 Ihnen gezeigt, dass ich in meinen Verfahren mit dem Aktenzeichen L 1 SF 244 / 07, L 1 SF 241 / 07, S 49 AY 127 / 07, S 49 SO 3809 / 05, 84 AR 17 / 07, 1 WS 287 / 07, VG 15 A 281 / 07 von Ihnen keine Nachricht erhalten habe. Ich habe zuletzt am 28 Feb.2008 in meinem Schreiben an Sie, Sie daran erinnert, dass ich den letzten Stand beim Verfahren mit dem Aktenzeichen Nr.: **6859 / 08** vor dem Europäischen Menschenrechtsgericht erfahren möchte. Sie haben mir am 04 März 2008 lediglich die Schreiben vom Gericht vom 05 Feb.2008 mit dem Aktenzeichen **S 49 AZ 127 / 07** und **S 49 SO 3809 / 05** und vom 21 Feb.2008 das Aktenzeichen **S 49 SO 3809 / 05** zugesandt.

Werter Herr Lampert, mich interessiert, durch welche Briefe Sie mich vor den Gerichten verteidigen, seit dem ich am 16 Aug. 2007 Ihnen meine Vollmacht gegeben habe ??? Dass Sie gegenüber den Gerichten schweigen, führt nur dazu, dass wir vor Gericht verlieren. Ich habe diese Verfahren nicht eröffnet, um sie zu verlieren.

Ich bitte um baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



OK
ERGEBNIS

2
SEITEN

42089598
GESENDET AN

19:42
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

07/03/2008 19:43

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

BAYREUTHER STR. 8

10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42

TELEFAX: (030) 23 63 57 43

E-MAIL: ra.wobbe@web.de

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Fotokopie

wird hiermit in Sachen

Ismail Rustem

gegen

wegen

VG 15 A 281.07

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Berlin 10.03.2008

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 6.3.08

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

} App.-Nr.
8150

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

Gegen PZU

Ladung

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

ANGEGANGEN
12 März 2008
Rustem - Azeri

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

ist Termin zur **mündlichen Verhandlung** auf

Mittwoch, den 09. April 2008, um 11.00 Uhr,

im Dienstgebäude des Verwaltungsgerichts Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte am Sitzungstag dem Terminsaushang im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes.

Das Gericht kann im Falle Ihres Ausbleibens auch ohne Sie verhandeln und entscheiden (§ 102 Abs. 2 VwGO).

Die Kammer hat den Rechtsstreit durch Beschluss vom 6. März 2008 gem. § 6 Abs. 1 VwGO d. Berichterstatter/Berichterstatterin als Einzelrichter/in zur Entscheidung übertragen.

Die Einzelrichterin

Dr. Jahntz



Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße



VERWALTUNGSGERICHT BERLIN

BESCHLUSS

ANGEGANGEN
12 März 2008
Rustem-Azeri

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Rustem Ismail, *07.11.1970,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Klägers,

g e g e n

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt
für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Ausländerbehörde,
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

Beklagten,

hat die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
durch

die Richterin Dr. Jahntz als Einzelrichterin

am 6. März 2008 beschlossen:

Der Antrag des Klägers auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe
für die 1. Instanz wird abgelehnt.

Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei, Auslagen werden
nicht erstattet.

Gründe

I.

Der Kläger ist aserbaidzhanischer Staatsangehöriger. Ihm wurde zuletzt am 28. März 2006 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt, verbunden mit der Auflage: „Erwerbstätigkeit gestattet, Selbständige Tätigkeit nicht gestattet, Wohnsitznahme im Land Berlin erforderlich“ (Bl. 389 des Verwaltungsvorgangs). Hiergegen erhob der Kläger durch seinen verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt Lilge am 7. April 2006 Widerspruch und wandte sich gegen die räumliche Beschränkung als auch gegen die Versagung einer selbständigen Tätigkeit. Der Widerspruch wurde hinsichtlich der Wohnsitzauflage durch Schreiben des Rechtsanwalts vom 14. August 2008 zurückgenommen (Bl. 409 des Verwaltungsvorgangs). Am 14. September 2006 berichtigte der Beklagte die Auflage hinsichtlich der Erwerbstätigkeit dahingehend, dass der Zusatz „Selbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ wegen einer ersichtlich offenbaren Unrichtigkeit berichtigt wurde (Bl. 423 des Verwaltungsvorgangs).

Der Kläger erhob am 12. Februar 2007 erneut Widerspruch gegen die erteilte Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sowie die Aufenthaltsbeschränkung (Bl. 442 des Verwaltungsvorgangs). Mit Widerspruchsbescheid vom 15. Juni 2007 wurde der Widerspruch des Klägers zurückgewiesen.

Hiergegen hat der Kläger mit am 11. Juli 2007 bei Gericht eingegangenen Schreiben vom 9. Juli 2007 Klage erhoben.

II.

Nach § 166 VwGO i.V.m. § 114 ZPO ist einer Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht aufbringen kann, Prozesskostenhilfe zu gewähren, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Erfolgsaussicht bietet und auch nicht mutwillig erscheint; in diesem Zusammenhang kann hinreichende Erfolgsaussicht vor allem dann angenommen werden, wenn der Ausgang des Verfahrens sich als hinreichend offen darstellt (vgl. BVerfG; Beschlüsse vom 05.02.2003 – 1 BvR 1526/02 – NJW 2003, 2976; 14.06.2006 – 2 BvR 626/06 – InfAuslR 2006, 377, 26.02.2007 – 1 BvR 474/05 –

NVwZ-RR 2007, 361; VGH Baden-Württemberg, Beschluss v. 10.10.2007 – InfAuslR 2008, 44).

Die Klage des Klägers hat jedoch keine Aussicht auf Erfolg. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Erfolgsaussichten ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Beschlussfassung (vgl. OLG Jena, OLGR-NL 1997, 286). Im Falle einer – wie vorliegend – eingetretenen Verzögerung der Entscheidung auf Seiten des Gerichts ist jedoch auf den Zeitpunkt der Entscheidungsreife abzustellen (vgl. Thomas/Putzo, ZPO, 28. Aufl., § 119 Rn. 4). Unabhängig von der Frage der zwischenzeitlich eingetretenen Erledigung durch die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hatte die Klage des Klägers auch zum Zeitpunkt der Entscheidungsreife nach summarischer Prüfung der Sach- und Rechtslage keine Aussicht auf Erfolg.

Die Klage war zum Teil unzulässig, zum Teil zwar zulässig, aber unbegründet.

1.

Es fehlt dem Kläger die für sein Anfechtungsbegehren erforderliche Klagebefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO, soweit sich die Klage gegen die Aussagen hinsichtlich der Ausweisung im Widerspruchsbescheid richtet. Insoweit stellt der Widerspruchsbescheid bereits keinen Verwaltungsakt im Sinne von § 35 VwVfG dar, weil der Beklagte lediglich auf eine frühere Aufhebung einer Ausweisung aus dem Jahr 2005 hinweist. Die Klage des Klägers wäre aber auch nicht zulässig, soweit sein Begehren diesbezüglich als Feststellungsklage nach § 43 VwGO auszulegen wäre, denn es fehlt dem Kläger an dem hierfür erforderlichen Feststellungsinteresse.

2.

Der Bescheid des Beklagten vom 15. Juni 2007 ist nach summarischer Prüfung rechtmäßig und verletzt den Kläger nicht in seinen Rechten, § 113 Abs. 1 VwGO.

Soweit sich der Kläger mit der Klage gegen die Zurückweisung seines Widerspruchs hinsichtlich der räumlichen Beschränkung wehrt, ist die von dem Beklagten erteilte Aufenthaltserlaubnis vom 28. März 2006 durch die Rücknahme des fristgerecht eingelegten Widerspruchs vom 7. April 2006 bestandskräftig geworden. Die Rücknahme durch seinen Verfahrensbevollmächtigten ist dem Kläger auch zuzurechnen. Der erneute Widerspruch des Klägers vom 12. Februar 2007 ist hingegen nach § 70 Abs. 1 VwGO verfristet und unzulässig.

Zutreffend hat der Beklagte im Widerspruchsbescheid festgestellt, dass sich der Widerspruch des Klägers hinsichtlich der Frage der Erwerbstätigkeit erledigt hat, da der Beklagte die entsprechende angegriffene Auflage (selbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet) am 14. September 2006 zutreffend unter Hinweis auf § 2 Abs. 2 AufenthG wegen des Vorliegens einer offensichtlichen Unrichtigkeit berichtigt hat.

Soweit sich der Kläger mit seiner Klage gegen den Widerspruchsbescheid im Übrigen wendet, ist eine Beschwerde des Klägers nicht erkennbar. Zurecht hat der Beklagte im Widerspruchsbescheid nicht über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG vom 28. März 2006 befunden, der Widerspruch des Klägers vom 12. Februar 2007 ist insoweit ebenfalls verspätet gewesen und die Aufenthaltserlaubnis damit bestandskräftig geworden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe (und Beordnung eines Rechtsanwaltes) ist die Beschwerde an das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Die Beschwerde ist bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses einzulegen. In dem Beschwerdeverfahren über das Prozesskostenhilfegesuch bedarf es nicht der Mitwirkung eines Bevollmächtigten.

Dr. Jahntz



Ausgefertigt

G. Gib

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

/Gib

Quittung über EUR

230,-

Von Mr. Ismail Rustemsind heute in Sachen Vor Berlin 15A 28-1/07

In Worten: Euro

Zweihundertdreißig

gezahlt.

28.03.08

Ort, Datum

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Empfangsbestätigung Berlin, 01 Apr. 2008

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 01. APR. 2008 <i>hell</i>		
Doppel	Akten	EB
Volim.	Anl.	fach

hiermit möchte ich Sie bitten, zum Termin in der oben genannten Sache, am 09.04.2008 unbedingt einen Dolmetscher (Aserbaidtschanisch / Deutsch) zu bestellen !!

Ohne Dolmetscher werden wir den Sachverhalt nicht ausreichend erörtern können, da meine Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

Empfangsbescheinigung		
Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 09. APR. 2008		
Doppel	Akten	EB
Vollm.	Anl.	fach

Berlin, 08 Apr. 2008

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Betreuungssachen an das
Landsgericht Berlin von 08. Apr. 2008.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Berlin, 08 Apr. 2008

Nur per Fax: 030 / 90 23-22 23

Az.: 87 T 25 / 08

Betreuungssache

Gemeinsame Briefannahme Justizbehörden Mitte	
Eing. 08.04.08 00-24	
5	Scheck Abschr. KM Akt. Ant.

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie langem keine Interesse gezeigt haben mir einen Betreuer zu Verfügung zustellen, bin ich mir gezwungen Ihnen diesen Brief zu schreiben.

Ich muss Sie darauf Aufmerksam machen, dass das Gericht seit 9 Jahren meine sozialen Probleme nicht gelöst haben und es auch nicht lösen möchten, so das meine Gesundheit und die Situation meines Lebens sehr schlecht geworden ist.

Diese Gesetzeswidrigkeiten haben dazu geführt, dass Ich in anderen Verhandlungen vor Gericht als schuldig bekannt worden bin.

Ausserdem ist es zur Gewohnheit geworden, dass einige Organisationen zur Unrecht von mir Geld verlangt haben und auch bekommen haben. Diese ungesetzliche Aktionen Setzen auch heute fort. Diese Organisationen, die mein Geld regelrecht „ geklaut “ haben, wollen mich hungern lassen und mich dazu führen, dass Ich Selbstmord begehe. Da Ich kein Betreuer habe, stehe Ich gegenüber der unrechten Gerichtsurteilen immer hilflos dar.

Obwohl ich in diesen Tagen wo ich mich nicht um meine Gesundheit kümmern kann und unbedingt einen Betreuer brauche, wurde Ich mehr 2000 € Schulden belastet. Einige dieser Schulden basieren auf ungerechte Mahnungen, die seit 2006 andauern.

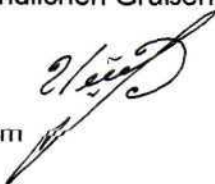
Um jene ungerechte Verschuldungen und der Aushungerungspolitik, die zur Selbstmord führen soll aufzuhalten, weise Ich Sie nochmals daraus hin, dass mir dringend ein Betreuer zur Verfügung gestellt werden muss. Ich verlange, dass das Gericht schnellst wie möglich ein Urteil geben soll.

Anderenfalls werden Sie die Verantwortung tragen auf das was Ich demnächst tun werde. Vergessen Sie nicht, dass diese in Deutschland ausgeübte „ Falterei “ mir die Wille zum weiter leben Wegnimmt.

Eine Kopie dieses Briefes wird dem europäischen Menschenrechtsgericht, wo ein Verfahren „ Nr. 6859 / 08 “ von mir noch läuft, zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Rustem



RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

Kirchstr. 7

10557 Berlin

vorab per Fax: (030) 9014-8790

BAYREUTHER STRASSE 8
(AM WITTENBERGPLATZ)
10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42

TELEFAX: (030) 23 63 57 43

e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN

KONTO-NR. 470333-100

IBAN: 10010010

Briefannahme	Verwaltungsgericht Berlin
Eing: 08. APR. 2008	9
Doppel	Akten
Vollm.	Anl.
	fach

Eilt!**Bitte sofort vorlegen!****Termin am 09.04.2008**

8. April 2008 JW/z

(mein AZ:5591/08)

In dem Verwaltungsstreitsache

*Rustem Ismail / Land Berlin**- VG 15 A 281/07 -*

erkläre ich Namens und in Vollmacht des Klägers den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt.

Ich beantrage

die Kosten des in der Hauptsache erledigten Verfahrens der Beklagten aufzuerlegen.

Soweit das Gericht nach dem Akteninhalt nicht in der Lage ist die Kostenentscheidung zu Gunsten des Klägers zu treffen, wird nochmals gebeten Akteneinsicht zu gewähren und eine ergänzende Stellungnahme zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der morgige Termin mit der hiesigen Erledigungserklärung erübrigt hat, so dass wieder der Kläger noch der Unterzeichner erscheinen wird.

Sollte das Gericht die mündliche Verhandlung dennoch für erforderlich halten, wird um Rückruf bzw. entsprechende rechtzeitige Faxnachricht gebeten. Es wird insofern Bezug genommen auf das geführte Telefonat.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.


Jörn Wobbe
Rechtsanwalt

Anlage

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

BAYREUTHER STRASSE 8

(AM WITTENBERGPLATZ)

10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42

TELEFAX: (030) 23 63 57 43

e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN

KONTO-NR. 470333-100

BLZ: 100 100 10

08.04.2008 JW/z

(mein AZ: 5591/08)

In der Verwaltungsstreitsache
Rustem ./ Land Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rustem,

ANGEGANGEN

10 Apr. 2008

Rustem-Azeri

in der vorbezeichneten Angelegenheit übersende ich Ihnen eine Abschrift meines Schreiben vom 08.04.2008 an das Verwaltungsgericht zur Kenntnisnahme.

Ich habe bereits mit der vorsitzenden Richterin telefonische Rücksprache gehalten, die mir daraufhin sagte, dass der morgige Termin aufgehoben wird. Bezüglich der Kosten wird Sie noch eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Wobbe
Rechtsanwalt

Anlage

Abschrift

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Verwaltungsgericht Berlin
15. Kammer
Kirchstr. 7

10557 Berlin

vorab per Fax: (030) 9014-8790

Eilt!
Bitte sofort vorlegen!
Termin am 09.04.2008

BAYREUTHER STRASSE 8
(AM WITTENBERGPLATZ)
10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42
TELEFAX: (030) 23 63 57 43
e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN
KONTO-NR. 470 333 - 100
BLZ: 100 100 10

ANGEGANGEN
10 Apr. 2008
Rustem-Azeri

8. April 2008 JW/z
(mein AZ:5591/08)

In dem Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail ./ Land Berlin
- VG 15 A 281/07 -

erkläre ich Namens und in Vollmacht des Klägers den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt.

Ich beantrage

die Kosten des in der Hauptsache erledigten Verfahrens der Beklagten aufzuerlegen.

Soweit das Gericht nach dem Akteninhalt nicht in der Lage ist die Kostenentscheidung zu Gunsten des Klägers zu treffen, wird nochmals gebeten Akteneinsicht zu gewähren und eine ergänzende Stellungnahme zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der morgige Termin mit der hiesigen Erledigungserklärung erübrigt hat, so dass wieder der Kläger noch der Unterzeichner erscheinen wird.

Sollte das Gericht die mündliche Verhandlung dennoch für erforderlich halten, wird um Rückruf bzw. entsprechende rechtzeitige Faxnachricht gebeten. Es wird insofern Bezug genommen auf das geführte Telefonat.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

~~gez.~~ Wobbe

Jörn Wobbe
Rechtsanwalt

Anlage

ANGEGANGEN
10 Apr. 2008
Rustem-Azeri

Quittung über EUR 321,30

Von Herrn Ismail Rustem

sind heute in Sachen Rustem - I. Land Berlin

In Worten: Euro dreihundertstein und zwanzig

130

gezahlt.

Berlin, 28.2.2008

Ort, Datum

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

BAYREUTHER STR. 8

10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42

TELEFAX: (030) 23 63 57 43

E-MAIL: j.wobbe@web.de

I.A. I. Wobbe

Soldan Best.-Nr. 12314-00 Quittung, dreiteilig (K 427 - 1209-1/02)

Quittung über EUR 230,-

Von Mr. Ismail Rustem

sind heute in Sachen Vbr Berlin 15A 281/07

In Worten: Euro zweihundertdreißig

gezahlt.

28.03.08

Ort, Datum

E-MAIL: j.wobbe@web.de

TELEFAX: (030) 23 63 57 43

TELEFON: (030) 23 63 57 42

10787 BERLIN

BAYREUTHER STR. 8

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT

Soldan Best.-Nr. 12314-00 Quittung, dreiteilig (K 427 - 1209-1/02)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

RA. Jörn Wobbe
Bayreuther Str. 8

10787 Berlin

Berlin, 15.04.2008

Nur per Fax: 030 / 23 63 57 43

Sehr geehrter Herr Anwalt Jörn Wobbe,

mit diesem Schreiben bitte ich sie, die Ergebnisse über meine drei Verfahren die bei ihnen vorliegen mich zu informieren.

1. Das Verfahren mit dem Zeichen S 88 AY 135 / 07

Ich habe ihnen am 10.01.2008 mit dem Zeichen S 88 AY 135 / 07 alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Da das Gericht fast am Ende war, wurde ihnen aus dem Grund von der PKH kein Geld bezahlt. Da sie an diesem Prozess ein Unrecht gegen über mich gesehen haben, wollten sie mich vor Gericht verteidigen und haben von mir am 19.02.2008 321,30 € verlangt. Ich habe aus diesem Grund meine Miete nicht bezahlt und habe ihnen das Geld am 28.02.2008 bezahlt, weil mir lange Jahre von dem Sozialamt Reinickendorf verschiedene Gesetzeswidrigkeiten gemacht wurden, wollte ich gerne, dass in diesem Prozess meine Rechte verteidigt werden. Der Prozess S 88 AY 135 / 07 ist wichtig, da mir das Sozialamt Reinickendorf im Jahr 2007 Sozialhilfe gegeben hat statt Grundsicherung und dieses verstößt gegen das Gesetz. Das Sozialamt Reinickendorf hat trotz meiner psychischen Lage, was vom Arzt am 01.02.2007 festgestellt wurde, dennoch psychologischen Druck ausgeübt. Und weiterhin hat das Sozialamt Reinickendorf am 01.01.2008 in dem Sie meine Unterlagen an das Sozialamt Mieter geschickt hat, hat sie gleichzeitig gegen das SGB Gesetz verstoßen. Das Sozialamt Reinickendorf hat das Gesetz SGB XII angewendet, dieses hatte zur Folge dass meine Krankenversicherung nach dem falschen Paragraph § 264 Abs. 3 SGB V in Kraft trat. Aber da ich eine Unbefristete Niederlassungserlaubnis habe, müsste man nach dem Paragraph **SGB VI § 109 a** vorgehen. Ich bitte sie meine Rechte zu verteidigen.

2. Das Verfahren mit dem Zeichen VG 15 A 281 / 07

Ich habe ihnen am 10.03.2008 mit dem Zeichen VG 15 A 281 / 07 alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Nach 2 Tagen habe ich vom selben Gericht einen Beschluss, worin die PKH das Gericht nicht bezahlt und ein Gerichtstermin für den 09.04.2008 erhalten. Die erhaltenen Unterlagen habe ich ihnen in Kopie vorgelegt. Beim Gespräch mit ihnen habe ich ihnen gesagt, dass ich die Anklage gegen die Ausländerbehörde fallen lassen möchte, da ich die Unbefristete

Aufenthaltsgenehmigung schon besitze. Stattdessen habe ich ihnen vorgeschlagen ein Schadenersatzverfahren gegen die Ausländerbehörde zu beginnen. Sie haben mir daraufhin gesagt, dass dieser Prozess für den 09.04.2008 sehr wichtig für einen daraufhin folgenden Schadenersatzverfahren ist. Damit sie mit mir vor Gericht für diesen Termin erscheinen, haben sie von mir 230 € verlangt. Wie versprochen habe ich die 230 € ihnen von meinem Nahrungsgeld, welches ich vom Sozialamt erhalten habe am 28.03.2008 gegeben. Sie haben am 08.04.2008 den Prozess zurückgezogen. Ich würde gerne wissen, welche Schritte sie in diesem Prozess, welches sie zurückgezogen haben, vorhaben.

3. Das Verfahren mit dem Zeichen 87 T 25 / 08

Ich habe ihnen am 29.02.2008 mit dem Zeichen 87 T 25 / 08 (Betreuer Prozess) alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Sie haben mir beim letzten Gespräch mit ihnen gesagt, dass der Prozess fallen gelassen werden sollte. Da ich mit ihrem Vorschlag nicht einverstanden war, habe ich schriftlich an das Landgericht am 08.04.2008 mitgeteilt, das dieser Prozess nicht läuft und ich in eine sehr schwere Lage gekommen bin. Genau an diesem Tag habe ich ihnen eine Kopie von dem Schreiben an das Landgericht gegeben. Seit dem 29.02.2008 möchte ich zu dieser Sache bitte von ihnen erfahren, was sie bisher und was sie noch machen werden.

Ich bedanke mich bei ihnen, da Sie mir bei meinem Problem helfen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



OK
ERGEBNIS

2
SEITEN

03023635743
GESENDET AN

01:21
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

14/04/2008 01:22

ÜBERTRAGUNGSBERICHT

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Berlin, 19. Mai. 2008

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

WIDERSPRUCH

Die Kopie Ihrer Entscheidung wurde von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe am 14.05.2008 mir vorgelegt. Ich bin aber Ihre Entscheidung vom 05.05.2008 dagegen. Mein RA Jörn Wobbe hat mir gesagt, kann ich bis zum 19.05.2008 meinen Widerspruch dem Gericht mitteilen.

Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Sie können gegen meine Beschwerden nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich beschuldigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem Urteil vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

ich muss Ihnen mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem **10.02.2008** meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von **230 €** (mit der Quittung) bezahlt. Anlage 1

In den Jahren **1998 bis 2007** wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Von **1998 bis 11.10.2007** die Ausländerbehörde meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat. Nach deutschem Recht gibt es für in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 5 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten. Anlage 2

„ **Depressionen, AIDS Infections, Vitamin B 12 Mangelanämie, Prostatitis chronisch, Hämorrhoiden, Z.n. Myokarditis (Infarkt) , Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Syphilis) , Perniziöse Anämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch, Z.n. Lungentuberkulose**

Aufgrund dieser Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich **2003** einen Herzinfarkt bekam. Ich wurde im Westhafen-Krankenhaus ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, mir wurde niemand nicht geholfen. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte des EU Geschickt habe,

habe ich am **05.01.2004** vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am **07.01.2004** versucht, Suizid zu begehen. Anlage 3 und 4

Nunmehr hat sich Jahr **2006** wiederum durch Amtsärzte herausgestellt, dass ich nicht mehr erwerbsfähig bin. Die Ärzte verlangen, dass ich in Rente gehen soll.

In der Anlage 5 finden Sie insbesondere auch Atteste von unparteiischen Stellen wie dem „Medizinischen Dienst“ des Arbeitsamtes. Jenes Attest zugrunde legend hat mir das JobCenters Mitte Erwerbs-, – und Arbeitsunfähigkeit beschieden und mich aufgefordert die Erwerbsunfähigkeitsrente zu beantragen.

Die Deutsche Rentenkasse lehnt meinen Rentenanspruch jedoch ab.

Ich hätte meine Wartezeit bei dem Versicherungsträger erfüllt, aber meine Klageverfahren gegen Behörden und insbesondere die Ausländerbehörde hat knapp 10 Jahre gedauert. Demnach muss die Ausländerbehörde die Versicherungsprämie für den vergangenen Zeitraum bezahlen.

Im Jahre 2004 werde ich wie ein Fußball hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann wider zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Getreu dem Prinzip: ***Eine Hand Wäscht die andere.***

Nach dem Bericht des vom Arbeitsamt bestellten Arztes hätte ich im Jahre **2006** den Antrag auf Behindertenausweis stellen sollen. Da ich keinen Betreuer hatte, wie in allen Fällen, konnte der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden.

Die Ausländerbehörde weißt auch, dass ich aus meiner Krise nicht herauskommen kann, dass die auf mich geworfenen Probleme mich in eine weitere Krise stecken werden. Die einzige Möglichkeit und Chance aus dieser Situation herauszukommen wird mein Selbstmord sein.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind.

Mit Ihrem gesetzwidrigem PKH Thema vom 06.03.2008 ich möchte gerne wissen, wer mich in dem VG verteidigt hat. Wurde ich von Beschuldigten Ausländerbehörde verteidigt? Wieso werde ich nicht angehört, bevor ein Urteil gefällt wird, wer hat denn mich verteidigt, als sie versuchten, die Angelegenheit zu verdecken?

Nach **10.03.2008** hat sich mein Rechtsanwalt Herr Jörn Wobbe beschäftigt.

Ich bin schwer krank und habe unter anderem, eine Leberkrankheit **AIDS**.

Seit Jahren bin ich alleine mit meinen Problemen und niemand hilft mir. Seit Jahren verlange ich vom Ausländerbehörde, vom Bezirksamt Reinickendorf, vom Bezirksamt Mitte, vom VG – OVG und BVerwG, von Amtsgerichten – Landgerichten und von Kammergericht, von der AIDS-Beratung, von der DRK, von Amnesty International Berlin-Brüssel-London sowie alle Hilfsorganisationen, dass man mir juristische Hilfe und einen Betreuer gibt. Ich erhalte aber nie eine Hilfe.

Als ich zu Ihrem Termin am **09.04.2008** kam, haben Sie mich um die Erledigung des Prozesses schon vom **08.04.2008** von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe informiert. Sie haben auch gesagt, dass die Gerichtsverhandlung abgesagt wurde. Warum verlangen Sie jetzt von mir die Gerichtsgebühren?

Ihre Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008** sind wegen der EU-Menschenrechte nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste.

Die Gründe:

1. Diese Gerichte haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben.
2. Statt der Erledigung der Voraussetzung, die ich auf meiner Klage am 10.11.2007 geschrieben habe, wurde eine Entscheidung gegeben.
3. Der Richter wollte sowohl von der Ausländerbehörde, als auch von den Rechtsanwälten „ Lilge z.b. “ gegen einen behinderten Menschen verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Auf Grund dieser Tatsachen beantrage ich die neue Bearbeitung Ihrer Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

Wenn ich von Ihnen keine zufrieden stellende Entscheidungen bekomme, was juristisch betrachtet irrelevant wird, muss ich mich gegebenenfalls an die Experte von Vereinten Nationen, EU-Gericht mich Wenden.

Seit Jahren werde ich durch diesen Staat gedemütigt, geschlagen, in unmenschlicher Weise gequält, diese Gesetze habe keine Auswirkung durch die Presse wird eine aufbrausende Politik angewendet, ich werde praktisch in der Öffentlichkeit gesteinigt, aber alle verschließen sich die Augen und die Taten werden verdeckt.

Wie Sie auch wissen, ist es nach der Verordnungen der UN als ein Völkermord anzusehen, wenn ein Mensch über Jahre hinweg versucht wird, vernichtet zu werden.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Wenn die Experte der EU-Gericht der neutralen Länder, der Vereinten Nationen meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht zu Sagen diese Akte muss abgeschlossen werden. Aber ich fordere es zu untersuchen Lassen, sonst werde ich die Akte vor den Experten der Vereinten Nationen Vorlegen mit dem Argument: die Verletzung und Vernichtung der individuellen und Menschlichen Rechten.

Wenn Sie sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen werden, werde ich der Welt meinen Letzten Antrag stellen.

Eine Kopie dieses Briefes wird dem UN und dem Europäischen Menschenrechtsgericht, wo ein Verfahren „ **Nr. 6859 / 08** “ von mir noch läuft, zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Fotokopie

wird hiermit in Sachen

Ismail Rustem

gegen

wegen VG 15 A 281.07

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Berlin 10.03.2008

(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift)

Form Saldan 001/01 Best.-Nr. 12955-00 Prozessvollmacht (Form V 104 - 1063-XII/00)

ANLAGE

1

39

Quittung über EUR

230,-

Von Mr. Ismail Rustem

sind heute in Sachen VG Berlin 15 A 281/07

In Worten: Euro

zweihundertdreißig

gezahlt.

28.03.08

Ort, Datum

Saldan Best.-Nr. 12314-00 Quittung, dreifach (K 427 - 1209-I/02)

RECHTSANWALT
JOHANN WOBBE
BAYREUTHER STR. 8
10787 BERLIN
TELEFON: (030) 23 63 57 42
TELEFAX: (030) 23 63 57 43
E-MAIL: j.wobbe@wobbe.de

[Handwritten Signature]

Rafik Asadi
FA f. Allgemeinmedizin
Müllerstr. 152

Tel.: 030/ 453 100 88
Fax: 030/ 453 103 94

13353 Berlin

Berlin, den 28.02.2008

Ärztliches Attest

ANLAGE

2

Betrifft: Rustem Ismail, geb.: 07.11.1970
Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Herr Ismail ist in meiner hausärztlichen Behandlung.

Folgende Diagnosen bestehen:

Depressionen, G. {F32.2G};
Prostatitis chronisch, G. {N41.1G};
HIV Infektion, chronisch, G. {B24G};
Perniziöse Anämie, G. {D51.0G};
Vitamin B 12 Mangelanämie, G. {D51.9G};
Z.n.Myokarditis, G. {I51.4G};
Z.n.Ulcus ventriculi, G. {L98.4G};
Refluxösophagitis II, G. {K21.0G};
Hepatitis A chronisch, G. {B15.9G};
Asthmoide Bronchitis, chronisch;
Somatisierungsstörung;
Erosive Pangastritis, chronisch;
Z.n Lues II;
Z.n. Lungentuberkulose

Aktuelle Anamnese: Wegen seiner Erkrankung ist Herr Ismail in seinem alltäglichen Leben sehr stark eingeschränkt. Er ist aus ärztlicher Sicht weiterhin therapiebedürftig, da der Gesundheitszustand trotz regelmäßiger Behandlung keine wesentliche Besserungstendenz aufweist.

Befund: Es bedarf einer weiteren ständigen Beobachtung und Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen



Sozialdienst

Tel.: 030 450 571074 Fax: 030 450 571974

Berlin, den 16.01.2004

CHARITÉ · D-10098 BERLIN

CAMPUS CHARITÉ MITTE

ANLAGE

3

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Sozialamt
Soz 4782, Hr. Raatsch
Eichenborndamm 215 - 239
13427 Berlin

Rustem, Ismail

geb.: 07.11.1970

z.Zt.

Charité, Psychiatrische Klinik, Station 151
10098 Berlin, Schumann Str. 20/21

Antrag auf Sozialhilfe sowie Versorgung mit Unterkunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

B.g. Patient befindet sich seit dem 07.01.04 in der stationären Behandlung unserer Klinik.

Massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Schwierigkeiten des Patienten (keinerlei finanzielle Bezüge, keine gesicherte Wohnsituation, verschiedene Erkrankungen) haben am 07.01.2004 zu dessen Dekompensation geführt. *(Abschubung Gründe)*

Weil er für sich keine andere Möglichkeit sah, hat er sich in suizidaler Absicht vor dem

Reichstag/Bundespresseamt mit Benzin übergossen und versucht sich anzuzünden.

Passanten konnten letztendlich durch die herbeigerufenen Polizei verhindern, daß es zum Vollzug der Tat kam.

Zur Zeit wird Hr. Rustem medizinisch durch unsere Klinik versorgt.

Im Anschluß an dessen stationärer Behandlung stellt sich für uns jedoch die Frage der sozialen Absicherung des Patienten, den wir nach der derzeitigen Situation, mittellos in die Obdachlosigkeit entlassen müssen.

Eine derartige Situation würde bei dem Patienten unter bekannten Umständen zu einer erneuten Verschlechterung des Zustandes mit Suizidalität führen, deren Folgen nicht absehbar sind und unter Umständen zu einem erneuten Klinikaufenthalt führen könnten.

Wir bitten Sie deshalb dringend, den Antrag des Patienten positiv zu entscheiden und ihm, falls erforderlich, einen Termin beim Sozialamt mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


P. Bartholomä
Stationsärztin

Hr. Kröplin
Sozialdienst

Dr. med. Christian Seyfried

Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie

10551 Berlin

Turmstraße 28

☎ 030 – 395 54 30

Berlin, 01.02.2007

ANLAGE

4

Ärztliches Attest zur Vorlage beim Sozialamt

Herr **Rustem Ismail, geb. am 01.11.1970**, wohnh. Wichmannstr. 9 in 10787 Berlin, hat sich hier in Behandlung begeben. Er gibt an, Opfer unseres Staates geworden zu sein und führt vielfältige Klagen u. a. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Unter anderem hatte er besonders schlechte Erfahrungen mit dem Sozialamt Reinickendorf gemacht und beschreibt ein Gefühl des Ausgeliefertseins, dem er eigentlich nur durch Selbstmord entkommen könnte. Nervenärztlicherseits wird bestätigt, dass der psychische Zustand höchst angespannt ist, dysthym-depressiv mit suizidalen Absichten und es wird von hieraus darum gebeten, ihn von seinem Wohnort in Berlin Mitte aus vom dortigen Bezirksamt weiter zu betreuen, um das Geschehen nicht weiter zu eskalieren.

Dr. med. Christian Seyfried
Arzt für Neurologie und Psychiatrie
- Psychotherapie -
Turmstraße 28, 10551 Berlin

72 38892 Telefon
395 54 30

Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Ärztlicher Dienst

Gutachter der Agentur für Arbeit: Dr. Dieckmann/Rik
Ort, Datum: Berlin, den 25.09.06, 27.09.2006
Proband(in): Ismail, Rustem, geb. 07.11.1970
Kundennummer, BGL: 922D050578, 148348

ANLAGE
5a

Gutachterliche Äußerung:

Begründende Unterlagen (Vorgeschichte, Befunde) liegen im AD vor.

Folgende Fremdbefunde wurden berücksichtigt:

- psychiatrisches Zusatzgutachten einschließlich sozialmedizinischer Beurteilung von dr. med. A. Spitschuh vom 02.05.06

Darstellung der vermittlungs- und beratungsrelevanten Gesundheitsstörungen:

- schwergradig ausgeprägte seelische Störung
- seelisch bedingte körperbezogene Störung

Feststellung zur aktuellen und zur erwarteten Entwicklung der Leistungsfähigkeit:

Bei Herrn Ismail besteht keine Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II und dieses auch für länger als 6 Monate, voraussichtlich sogar auf Dauer.

Beantwortung der Zielfragen:

Herr Ismail ist nicht in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung auszuüben und dieses voraussichtlich sogar auf Dauer.

Sozialmedizinische Beurteilung - Epikrise - Prognose:

Aus dem eingeleiteten fachärztlichen Zusatzgutachten geht hervor, dass bei Herrn Ismail eine schwergradig ausgeprägte seelische Störung zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ist eine seelisch bedingte körperbezogene Störung vorhanden.

Wiederholte stationäre und ambulante psychiatrische Behandlungen haben kaum zu einer Verbesserung geführt. Die Erkrankung ist chronifiziert bei ungünstiger Prognose. Aus meiner ärztlichen Sicht besteht eine Leistungsunfähigkeit voraussichtlich sogar auf Dauer.

☐ voraussichtlich bis zu 6 Monaten vermindert oder nicht leistungsfähig
☒ voraussichtlich länger als 6 Monate vermindert oder nicht leistungsfähig

Hinweise zur Eröffnung des Gutachtens: Die gutachterliche Äußerung kann ohne Arzt eröffnet werden.

Diese gutachterliche Äußerung ist entsprechend unseren Vorschriften nach Aktenlage erstellt worden. Es gründet sich auf die oben angegebenen Befundunterlagen. Sofern weitere gesundheitliche Einschränkungen geltend gemacht werden, über die dem Gutachter keine Befunde vorlagen, bitten wir um eine Rückinformation.

Stempel und Unterschrift:

Dr. med. O. W. Dieckmann
Dr. Dieckmann
Agentur für Arbeit Bundes Berlin Mitte
Berlin Mitte

§ 2 – Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

§ 69 - Feststellung der Behinderung, Ausweise

(1) Auf Antrag des behinderten Menschen stellen die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung fest. Beantragt eine erwerbstätige Person die Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch (§ 2 Abs. 2), gelten die in § 14 Abs. 2 Satz 2 und 4 sowie Abs. 5 Satz 2 und 5 genannten Fristen sowie § 60 Abs. 1 des Ersten Buches entsprechend. Das Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung ist entsprechend anzuwenden, soweit nicht das Zehnte Buch Anwendung findet. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt. Die im Rahmen des § 30 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes festgelegten Maßstäbe gelten entsprechend. Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt. Durch Landesrecht kann die Zuständigkeit abweichend von Satz 1 geregelt werden.

(2) Feststellungen nach Absatz 1 sind nicht zu treffen, wenn eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad einer auf ihr beruhenden Erwerbsminderung schon in einem Rentenbescheid, einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung oder einer vorläufigen Bescheinigung der für diese Entscheidungen zuständigen Dienststellen getroffen worden ist, es sei denn, dass der behinderte Mensch ein Interesse an anderweitiger Feststellung nach Absatz 1 glaubhaft macht. Eine Feststellung nach Satz 1 gilt zugleich als Feststellung des Grades der Behinderung.

(3) Liegen mehrere Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vor, so wird der Grad der Behinderung nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen festgestellt. Für diese Entscheidung gilt Absatz 1, es sei denn, dass in einer Entscheidung nach Absatz 2 eine Gesamtbeurteilung bereits getroffen worden ist.

(4) Sind neben dem Vorliegen der Behinderung weitere gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, so treffen die zuständigen Behörden die erforderlichen Feststellungen im Verfahren nach Absatz 1.

(5) Auf Antrag des behinderten Menschen stellen die zuständigen Behörden auf Grund einer Feststellung der Behinderung einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie im Falle des Absatzes 4 über weitere gesundheitliche Merkmale aus. Der Ausweis dient dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach Teil 2 oder nach anderen Vorschriften zustehen. Die Gültigkeitsdauer des Ausweises soll befristet werden, wird eingezogen, sobald der gesetzliche Schutz schwerbehinderter Menschen erloschen ist. Der Ausweis wird berichtigt, sobald eine Neufeststellung unanfechtbar geworden ist.

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Rechtsanwalt

Jörn Wobbe

Bayreuther Str. 8

10787 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 7.5.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Zu: 5591/08

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

ANGEGANGEN
14 Maj 2008
Rustem-Azeri

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

wird um Mitteilung gebeten, wovon der Kläger seinen Lebensunterhalt bestreitet. Sollte er Sozialleistungen in Anspruch nehmen, so kann bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung neueren Datums von einer Einziehung der Gerichtskosten abgesehen werden.

Auf Anordnung

Die Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Verwaltungsgericht Berlin

VG 15 A 281.07

Beschluss

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Rustem Ismail, * 07.11.1970,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Klägers,

Verfahrensbevollmächtigte(r) :
Rechtsanwalt Jörn Wobbe,
Bayreuther Straße 8, 10787 Berlin,

g e g e n

das Land Berlin,
vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Ausländerbehörde,
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

Beklagten,

hat die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin

am 5. Mai 2008 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens
werden dem Kläger auferlegt.

Der Wert des Streitgegenstandes wird
auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

ANGEGANGEN
14 Maj 2008
Rustem-Azeri

Gründe

Nachdem die Beteiligten übereinstimmend den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt haben, ist über die Kosten des Verfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstandes zu entscheiden (§ 161 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die Erledigungserklärung des Beklagten gilt nach § 161 Abs. 2 Satz 2 VwGO als erteilt, da er der Erledigungserklärung des Klägers nicht binnen zwei Wochen nach der Zustellung des diese Erklärung enthaltenden Schriftsatzes am 11. April 2008 widersprochen hat und der Kläger hierbei auf diese Folge hingewiesen wurde.

Die Kosten des Verfahrens waren nach übereinstimmender Erklärung der Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache dem Kläger aufzuerlegen, da er aus den im Beschluss vom 6. März 2008 (Bl. 81 ff. d.A.) genannten Gründen im Rechtsstreit voraussichtlich unterlegen wäre. Der Kläger hat keine weiteren Gründe aufgeführt, die zu einer Kostentragungspflicht des Beklagten führen würden, solche sind auch nicht ersichtlich. >

Die Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 39 ff., 52 f. des Gerichtskostengesetzes (Art. 1 des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 5.5.2004, BGBl. I S. 718).

Die Erledigung ist am 25. April 2008 eingetreten.

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss ist hinsichtlich der Kostenentscheidung unanfechtbar (§ 158 Abs. 2 VwGO).

Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Die Frist für die Einlegung der Beschwerde endet sechs Monate, nachdem sich das Verfahren durch die übereinstimmenden Erklärungen erledigt hat.

Die Einzelrichterin

Dr. Jahntz

Ja/gM

Ausgefertigt

Kruller
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

RA. Jörn Wobbe
Bayreuther Str. 8

10787 Berlin

Berlin, 19 Maj.2008

Nur per Fax: 030 / 23 63 57 43

-VG 15 281 / 07-

Sehr geehrter Herr Anwalt Jörn Wobbe,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Widerspruchs an das
Verwaltungsgericht Berlin von 18 Maj. 2008.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



OK
ERGEBNIS

4
SEITEN

03023635743
GESENDET AN

14:24
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

19/05/2008 14:25

ÜBERTRAGUNGSBEREICH

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

WIDERSPRUCH

Berlin, 19. Mai. 2008
Empfangsbestätigung

Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 19. MAI 2008		
Doppel	Akten	EB
Vollm.	Anl.	fach

Die Kopie Ihrer Entscheidung wurde von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe am 14.05.2008 mir vorgelegt. Ich bin aber Ihre Entscheidung vom 05.05.2008 dagegen. Mein RA Jörn Wobbe hat mir gesagt, kann ich bis zum 19.05.2008 meinen Widerspruch dem Gericht mitteilen.

Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Sie können gegen meine Beschwerden nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich beschulden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem Urteil vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

ich muss Ihnen mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem **10.02.2008** meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von **230 €** (mit der Quittung) bezahlt. Anlage 1

In den Jahren **1998 bis 2007** wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Von **1998 bis 11.10.2007** die Ausländerbehörde meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat. Nach deutschem Recht gibt es für in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 5 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten. Anlage 2

„ **Depressionen, AIDS Infections, Vitamin B 12 Mangelamämie, Prostatitis chronisch, Hämorrhoiden, Z.n. Myokarditis (Infarkt) , Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Suflis) , Perniziöse Amämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch, Z.n. Lungentuberkulose**

Aufgrund dieser Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich **2003** einen Herzinfarkt bekam. Ich wurde im Westhafen-Krankenhaus ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, mir wurde niemand nicht geholfen. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte des EU Geschickt habe,

habe ich am **05.01.2004** vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am **07.01.2004** versucht, Suizid zu begehen. **Anlage 3 und 4**

Nunmehr hat sich Jahr **2006** wiederum durch Amtsärzte herausgestellt, dass ich nicht mehr erwerbsfähig bin. Die Ärzte verlangen, dass ich in Rente gehen soll.

In der **Anlage 5** finden Sie insbesondere auch Atteste von unparteiischen Stellen wie dem „Medizinischen Dienst“ des Arbeitsamtes. Jenes Attest zugrunde legend hat mir das JobCenters Mitte Erwerbs, – und Arbeitsunfähigkeit beschieden und mich aufgefordert die Erwerbsunfähigkeitsrente zu beantragen.

Die Deutsche Rentenkasse lehnt meinen Rentenanspruch jedoch ab.

Ich hätte meine Wartezeit bei dem Versicherungsträger erfüllt, aber meine Klageverfahren gegen Behörden und insbesondere die Ausländerbehörde hat knapp 10 Jahre gedauert. Demnach muss die Ausländerbehörde die Versicherungsprämie für den vergangenen Zeitraum bezahlen.

Im Jahre 2004 werde ich wie ein Fußball hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann wider zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Getreu dem Prinzip: ***Eine Hand Wäscht die andere.***

Nach dem Bericht des vom Arbeitsamt bestellten Arztes hätte ich im Jahre **2006** den Antrag auf Behindertenausweis stellen sollen. Da ich keinen Betreuer hatte, wie in allen Fällen, konnte der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden.

Die Ausländerbehörde weißt auch, dass ich aus meiner Krise nicht herauskommen kann, dass die auf mich geworfenen Probleme mich in eine weitere Krise stecken werden. Die einzige Möglichkeit und Chance aus dieser Situation herauszukommen wird mein Selbstmord sein.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind.

Mit Ihrem gesetzwidrigem PKH Thema vom 06.03.2008 ich möchte gerne wissen, wer mich in dem VG verteidigt hat. Wurde ich von Beschuldigten Ausländerbehörde verteidigt? Wieso werde ich nicht angehört, bevor ein Urteil gefällt wird, wer hat denn mich verteidigt, als sie versuchten, die Angelegenheit zu verdecken?

Nach **10.03.2008** hat sich mein Rechtsanwalt Herr Jörn Wobbe beschäftigt.

Ich bin schwer krank und habe unter anderem, eine Leberkrankheit **AIDS**.

Seit Jahren bin ich alleine mit meinen Problemen und niemand hilft mir. Seit Jahren verlange ich vom Ausländerbehörde, vom Bezirksamt Reinickendorf, vom Bezirksamt Mitte, vom VG – OVG und BVerwG, von Amtsgerichten – Landgerichten und von Kammergericht, von der AIDS-Beratung, von der DRK, von Amnesty International Berlin-Brüssel-London sowie alle Hilfsorganisationen, dass man mir juristische Hilfe und einen Betreuer gibt. Ich erhalte aber nie eine Hilfe.

Als ich zu Ihrem Termin am **09.04.2008** kam, haben Sie mich um die Erledigung des Prozesses schon vom **08.04.2008** von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe informiert. Sie haben auch gesagt, dass die Gerichtsverhandlung abgesagt wurde. Warum verlangen Sie jetzt von mir die Gerichtsgebühren?

Ihre Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008** sind wegen der EU-Menschenrechte nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste.

Die Gründe:

1. Diese Gerichte haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben.
2. Statt der Erledigung der Voraussetzung, die ich auf meiner Klage am 10.11.2007 geschrieben habe, wurde eine Entscheidung gegeben.
3. Der Richter wollte sowohl von der Ausländerbehörde, als auch von den Rechtsanwälten „ Lilge z.b. “ gegen einen behinderten Menschen verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Auf Grund dieser Tatsachen beantrage ich die neue Bearbeitung Ihrer Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

Wenn ich von Ihnen keine zufrieden stellende Entscheidungen bekomme, was juristisch betrachtet irrelevant wird, muss ich mich gegebenenfalls an die Experte von Vereinten Nationen, EU-Gericht mich Wenden.

Seit Jahren werde ich durch diesen Staat gedemütigt, geschlagen, in unmenschlicher Weise gequält, diese Gesetze habe keine Auswirkung durch die Presse wird eine aufbrausende Politik angewendet, ich werde praktisch in der Öffentlichkeit gesteinigt, aber alle verschließen sich die Augen und die Taten werden verdeckt.

Wie Sie auch wissen, ist es nach der Verordnungen der UN als ein Völkermord anzusehen, wenn ein Mensch über Jahre hinweg versucht wird, vernichtet zu werden.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Wenn die Experte der EU-Gericht der neutralen Länder, der Vereinten Nationen meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht zu Sagen diese Akte muss abgeschlossen werden. Aber ich fordere es zu untersuchen Lassen, sonst werde ich die Akte vor den Experten der Vereinten Nationen Vorlegen mit dem Argument: die Verletzung und Vernichtung der individuellen und Menschlichen Rechten.

Wenn Sie sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen werden, werde ich der Welt meinen Letzten Antrag stellen.

Eine Kopie dieses Briefes wird dem UN und dem Europäischen Menschenrechtsgericht, wo ein Verfahren „ **Nr. 6859 / 08** “ von mir noch läuft, zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

RA. Jörn Wobbe
Bayreuther Str. 8

10787 Berlin

Berlin, 19 Maj.2008

Nur per Fax: 030 / 23 63 57 43

-VG 15 281 / 07-

Sehr geehrter Herr Anwalt Jörn Wobbe,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Widerspruchs an das
Verwaltungsgericht Berlin von 18. Maj. 2008.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



OK
ERGEBNIS

4
SEITEN

03023635743
GESENDET AN

14:24
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

19/05/2008 14:25

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 9014-8790

-VG 15 A 281.07-

WIDERSPRUCH

Berlin 19. Mai 2008
Empfangsbestätigung

Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 19. MAI 2008		
Doppel	Akten	EB
Vollm.	Anl.	fach

Die Kopie Ihrer Entscheidung wurde von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe am 14.05.2008 mir vorgelegt. Ich bin aber Ihre Entscheidung vom 05.05.2008 dagegen. Mein RA Jörn Wobbe hat mir gesagt, kann ich bis zum 19.05.2008 meinen Widerspruch dem Gericht mitteilen.

Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Sie können gegen meine Beschwerden nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich beschulden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem Urteil vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

ich muss Ihnen mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem **10.02.2008** meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von **230 €** (mit der Quittung) bezahlt. Anlage 1

In den Jahren **1998 bis 2007** wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Von **1998 bis 11.10.2007** die Ausländerbehörde meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat. Nach deutschem Recht gibt es für in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 5 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten. Anlage 2

„ **Depressionen, AIDS Infections, Vitamin B 12 Mangelanämie, Prostatitis chronisch, Hämorrhoiden, Z.n. Myokarditis (Infarkt) , Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Syphilis) , Perniziöse Anämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch, Z.n. Lungentuberkulose**

Aufgrund dieser Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich **2003** einen Herzinfarkt bekam. Ich wurde im Westhafen-Krankenhaus ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, mir wurde niemand nicht geholfen. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte des EU Geschickt habe,

habe ich am **05.01.2004** vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am **07.01.2004** versucht, Suizid zu begehen. Anlage 3 und 4

Nunmehr hat sich Jahr **2006** wiederum durch Amtsärzte herausgestellt, dass ich nicht mehr erwerbsfähig bin. Die Ärzte verlangen, dass ich in Rente gehen soll.

In der Anlage 5 finden Sie insbesondere auch Atteste von unparteiischen Stellen wie dem „Medizinischen Dienst“ des Arbeitsamtes. Jenes Attest zugrunde legend hat mir das JobCenters Mitte Erwerbs-, – und Arbeitsunfähigkeit beschieden und mich aufgefordert die Erwerbsunfähigkeitsrente zu beantragen.

Die Deutsche Rentenkasse lehnt meinen Rentenantrag jedoch ab.

Ich hätte meine Wartezeit bei dem Versicherungsträger erfüllt, aber meine Klageverfahren gegen Behörden und insbesondere die Ausländerbehörde hat knapp 10 Jahre gedauert. Demnach muss die Ausländerbehörde die Versicherungsprämie für den vergangenen Zeitraum bezahlen.

Im Jahre 2004 werde ich wie ein Fußball hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann wider zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Getreu dem Prinzip: ***Eine Hand Wäscht die andere.***

Nach dem Bericht des vom Arbeitsamt bestellten Arztes hätte ich im Jahre **2006** den Antrag auf Behindertenausweis stellen sollen. Da ich keinen Betreuer hatte, wie in allen Fällen, konnte der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden.

Die Ausländerbehörde weißt auch, dass ich aus meiner Krise nicht herauskommen kann, dass die auf mich geworfenen Probleme mich in eine weitere Krise stecken werden. Die einzige Möglichkeit und Chance aus dieser Situation herauszukommen wird mein Selbstmord sein.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind.

Mit Ihrem gesetzwidrigem PKH Thema vom 06.03.2008 ich möchte gerne wissen, wer mich in dem VG verteidigt hat. Wurde ich von Beschuldigten Ausländerbehörde verteidigt? Wieso werde ich nicht angehört, bevor ein Urteil gefällt wird, wer hat denn mich verteidigt, als sie versuchten, die Angelegenheit zu verdecken?

Nach **10.03.2008** hat sich mein Rechtsanwalt Herr Jörn Wobbe beschäftigt.

Ich bin schwer krank und habe unter anderem, eine Leberkrankheit **AIDS**.

Seit Jahren bin ich alleine mit meinen Problemen und niemand hilft mir. Seit Jahren verlange ich vom Ausländerbehörde, vom Bezirksamt Reinickendorf, vom Bezirksamt Mitte, vom VG – OVG und BVerwG, von Amtsgerichten – Landgerichten und von Kammergericht, von der AIDS-Beratung, von der DRK, von Amnesty International Berlin-Brüssel-London sowie alle Hilfsorganisationen, dass man mir juristische Hilfe und einen Betreuer gibt. Ich erhalte aber nie eine Hilfe.

Als ich zu Ihrem Termin am **09.04.2008** kam, haben Sie mich um die Erledigung des Prozesses schon vom **08.04.2008** von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe informiert. Sie haben auch gesagt, dass die Gerichtsverhandlung abgesagt wurde. Warum verlangen Sie jetzt von mir die Gerichtsgebühren?

Ihre Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008** sind wegen der EU-Menschenrechte nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste.

Die Gründe:

1. Diese Gerichte haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben.
2. Statt der Erledigung der Voraussetzung, die ich auf meiner Klage am 10.11.2007 geschrieben habe, wurde eine Entscheidung gegeben.
3. Der Richter wollte sowohl von der Ausländerbehörde, als auch von den Rechtsanwälten „ Lilge z.b. “ gegen einen behinderten Menschen verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Auf Grund dieser Tatsachen beantrage ich die neue Bearbeitung Ihrer Urteile vom **06.03.2008** und **05.05.2008**.

Wenn ich von Ihnen keine zufrieden stellende Entscheidungen bekomme, was juristisch betrachtet irrelevant wird, muss ich mich gegebenenfalls an die Experte von Vereinigten Nationen, EU-Gericht mich Wenden.

Seit Jahren werde ich durch diesen Staat gedemütigt, geschlagen, in unmenschlicher Weise gequält, diese Gesetze habe keine Auswirkung durch die Presse wird eine aufbrausende Politik angewendet, ich werde praktisch in der Öffentlichkeit gesteinigt, aber alle verschließen sich die Augen und die Taten werden verdeckt.

Wie Sie auch wissen, ist es nach der Verordnungen der UN als ein Völkermord anzusehen, wenn ein Mensch über Jahre hinweg versucht wird, vernichtet zu werden.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Wenn die Experte der EU-Gericht der neutralen Länder, der Vereinigten Nationen meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht zu Sagen diese Akte muss abgeschlossen werden. Aber ich fordere es zu untersuchen Lassen, sonst werde ich die Akte vor den Experten der Vereinigten Nationen Vorlegen mit dem Argument: die Verletzung und Vernichtung der individuellen und Menschlichen Rechten.

Wenn Sie sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen werden, werde ich der Welt meinen Letzten Antrag stellen.

Eine Kopie dieses Briefes wird dem UN und dem Europäischen Menschenrechtsgericht, wo ein Verfahren „ **Nr. 6859 / 08** “ von mir noch läuft, zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

2. Senat

OVG 2 M 27.08 u. OVG 2 L 28.08

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin

Herrn
Ismail Rustem

Wichmannstraße 9

10787 Berlin

10623 Berlin, den 9.7.2008

Hardenbergstr. 31

Fernruf: (030) 90149-80
Durchwahl: (030) 9014-9 } 8729
Intern: 9149
Telefax: (030) 90149-8808

Internet: www.ovg.berlin.brandenburg.de

zu:

Sehr geehrter Herr Rustem!

In der Verwaltungsstreitsache

Ismail Rustem

gegen

Land Berlin

erhalten Sie je eine Ausfertigung der Beschlüsse vom 7.7.2008.

Im Auftrag
Die Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten: montags und dienstags
von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie
nur nach Vereinbarung:
donnerstags von 15.00 Uhr und 18.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Zoologischer Garten
U-Bahn Zoologischer Garten
Bus Hardenbergplatz

Ausfertigung



**OBERVERWALTUNGSGERICHT
BERLIN-BRANDENBURG
BESCHLUSS**

OVG 2 M 27.08
VG 15 A 281.07 Berlin

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Ismail Rustem, geb. 07.11.1970, Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Klägers und Beschwerdeführers,

g e g e n

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten -Ausländerbehörde-, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

Beklagten und Beschwerdegegner,

hat der 2. Senat durch den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Korbmacher und die Richter am Oberverwaltungsgericht Hahn und Dr. Jobs am 7. Juli 2008 beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen den Prozesskostenhilfe versagenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 6. März 2008 wird zurückgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Gründe

Die sinngemäße Beschwerde des Klägers gegen die erstinstanzliche Versagung von Prozesskostenhilfe hat keinen Erfolg. Die Annahme des Verwaltungsgerichts, dass seine Klage keine hinreichende Aussicht auf Erfolg im Sinne von § 166 VwGO i.V.m. § 114 ZPO hat, ist aus Gründen des angefochtenen Beschlusses zutreffend. Der Senat verweist zur näheren Begründung auf diese Entscheidung (vgl. § 122 Abs. 2 Satz 3 VwGO). Soweit der Kläger rügt, er sei „nicht angehört“ worden bevor diese Entscheidung gefällt worden sei, erkennt er, dass die Entscheidung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe nach § 166 VwGO i.V.m. § 127 Abs. 1 ZPO ohne mündliche Verhandlung ergeht und auch nach Art. 103 Abs. 1 GG kein Anspruch auf mündliche Verhandlung besteht. Vor Erlass der Entscheidung hatte der Kläger die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 154 Abs. 2 VwGO, § 127 Abs. 4 ZPO. Einer Streitwertfestsetzung bedarf es wegen der gesetzlich bestimmten Festgebühren nicht.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 152 Abs. 1 VwGO).

Dr. Korbmacher

Hahn

Dr. Jobs

Jo./na./Gr.



Ausfertigung



**OBERVERWALTUNGSGERICHT
BERLIN-BRANDENBURG
BESCHLUSS**

**OVG 2 L 28.08
VG 15 A 281.07 Berlin**

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Ismail Rustem, geb. 07.11.1970, Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Klägers und Beschwerdeführers,

g e g e n

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten -Ausländerbehörde-, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

Beklagten und Beschwerdegegner,

hat der 2. Senat durch den Richter am Obergerverwaltungsgericht Dr. Jobs
am 7. Juli 2008 beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Streitwertfestsetzung im dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 5. Mai 2008 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gerichtsgebührenfrei; Kosten werden nicht erstattet.

Gründe

Die sinnngemäße erhobene Streitwertbeschwerde ist jedenfalls unbegründet. Das Verwaltungsgericht hat den Streitwert in der Klage zu Recht gemäß § 52 Abs. 2 GKG mit dem Auffangstreitwert auf 5 000 Euro festgesetzt, weil der Sach- und Streitstand keine genügenden Anhaltspunkte für die Bestimmung des Streitwerts bot. Soweit der Kläger sinnngemäß rügt, die Streitwertfestsetzung sei entbehrlich, weil die Gerichtsverhandlung abgesagt worden sei und daher keine Gerichtsgebühren verlangt werden könnten, verkennt er, dass die hier erfolgte Erledigungserklärung der Beteiligten die Gerichtsgebühren nicht (vollständig) entfallen lässt (vgl. Nr. 5113 Anlage I zu GKG).

Sollte sich der Kläger gegen die isolierte Entscheidung über die Kosten wenden, ist ein Rechtsmittel unzulässig, da diese Entscheidung unanfechtbar ist (§ 158 Abs. 2 VwGO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 68 Abs. 3 GKG.

Die vorstehenden Entscheidungen sind gemäß § 68 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 66 Abs. 6 Satz 1 GKG durch den Einzelrichter zu treffen, weil die angefochtene Entscheidung von einem Einzelrichter erlassen worden ist.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 68 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 66 Abs. 3 Satz 3 GKG).

Dr. Jobs



Ausgefertigt

Grasse
Justizangestellte

Jo./na./Gr.

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 17.7.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zu:

Sehr geehrter Herr Ismail!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

werden Sie nochmals um Mitteilung gebeten, wovon Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten. Sollten Sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen, so kann bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung neueren Datums von einer Einziehung der Gerichtskosten abgesehen werden.

Erfolgt auf dieses Schreiben Ihrerseits wiederum keine Reaktion, werden die Kosten über die Kosteneinzugsstelle der Justiz eingefordert.

Hochachtungsvoll

Quander

Justizinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten: Montag und Dienstag: 8.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 15.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße